

Beteiligung junger Menschen am politischen Entscheidungsprozess in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Vorwort

Die Beteiligung junger Menschen am politischen Entscheidungsprozess ist mehr als die Einlösung eines Paragraphen der Niedersächsischen Gemeindeordnung:

- Sie fördert vielmehr, individuell betrachtet, das Selbstwertgefühl und schafft Erfahrungen, die für das spätere Leben stark machen.
- Beteiligung ist wirtschaftlich, kann Fehlinvestitionen vermeiden helfen und schafft Identifikation mit gemeindlichen Einrichtungen(z. B. beim Bau eines Spielplatzes)
- Die veränderten gesellschaftlichen Strukturen (Familien, Medien, Wirtschaft) verlangen von den jungen Menschen schon früh selbstständiges Entscheiden und das Erkennen von Handlungsspielräumen. Insofern ist es nur gerecht und notwendig, sie auch am politischen Entscheidungsprozess zu beteiligen, ihnen Lern- und Handlungsräume zur Verfügung zu stellen.
- Beteiligung fördert die Demokratie und wirkt der Politikverdrossenheit entgegen, wenn junge Menschen „in eigener Sache“ ernst genommen werden und Formen und Strukturen entwickelt werden, die kinder- und jugendgemäß sind.
- Beteiligung bewirkt eine Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen auf der personalen (Selbstwahrnehmung, Verantwortungsbewusstsein, Selbstkritik etc.), sozialen (Einfühlungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit etc.) und sachlichen Kompetenzebene (Planen, organisieren, verhandeln, argumentieren etc.).
- Auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist Beteiligung eine absolute Notwendigkeit, damit junge Menschen „Lust auf Demokratie“ bekommen und Einfluss auf möglichst viele Bereiche erhalten.

Das Bemühen junge Menschen an politischen Entscheidungen zu beteiligen, muss begleitet werden von der Bereitschaft der Erwachsenen, auch andere Wege zu gehen, bestehende (Entscheidungs-) Strukturen zu verändern und sich langfristig dem Leitbild einer kinder- und jugendfreundlichen Gemeinde anzunähern.

Diese **Bereitschaft** ist die

1. Voraussetzung für einen **Veränderungsprozess**. Ist sie nicht vorhanden, wird jedes Beteiligungsmodell unter dem Verdacht stehen, eine Alibifunktion zu erfüllen.
2. Voraussetzung ist die Erkenntnis, dass ohne **personelle Kraft und finanzielles Engagement** ein wirksames und effektives Beteiligungsmodell nicht zu haben ist.
3. Voraussetzung ist die **Zusammenarbeit** aller am Prozess beteiligten Personen. Nur das **gemeinschaftliche** Streben, ein wichtiges Ziel zu erreichen, wird Erfolg haben. Allein die Möglichkeit von Kindern und Jugendlichen sich zu beteiligen, wird ihre vorhandenen Fähigkeiten nicht ausschöpfen. Dazu bedarf es einer Vielfalt von Methoden, Projekten und Herangehensweisen!

Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass es eine Vielzahl von funktionierenden Beteiligungsmodellen geben kann. Die Frage, für welches Modell sich die Gemeinde Bad Zwischenahn entscheiden sollte, ist eine Frage des politischen Willens, eine Frage des Anspruches und der strukturellen Bedingungen in der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Um was geht es?

1. Um eine faire und zugleich realistische Beteiligung/Mitbestimmung
2. Um einen demokratischen Aushandlungsprozess zwischen den Generationen
3. Um eine Form der politischen Bildung
4. Um die Beteiligung möglichst vieler Kinder und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schichten, unterschiedlichen Bauernschaften, unterschiedlichen Nationen, unterschiedlicher Religionen, unterschiedlichen Bezugsgruppen, ...
5. Um das Bemühen, zeitnahe Ergebnisse zu erzielen
6. Um kind- und jugendgerechte Arbeitsformen
7. Um Spaß und Freude bei der Entwicklung von Ideen und Vorhaben
8. Um öffentliche Würdigung und Anerkennung des Engagements
9. Um Übernahme und Abgabe von Verantwortung und Macht
10. Um Veränderung
11. um die Verankerung von Rechten junger Menschen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist als langfristiger Prozess zu verstehen, in dessen Verlauf die unterschiedlichen Formen und Methoden (im positiven Sinne) auch reflektiert werden, Variationen zur Zielerreichung möglich sind und flexible Handlungsspielräume vorgehalten werden.

Beteiligung muss die Chance zur Entwicklung haben, um nachhaltig wirken zu können!

Zur Situation in Bad Zwischenahn

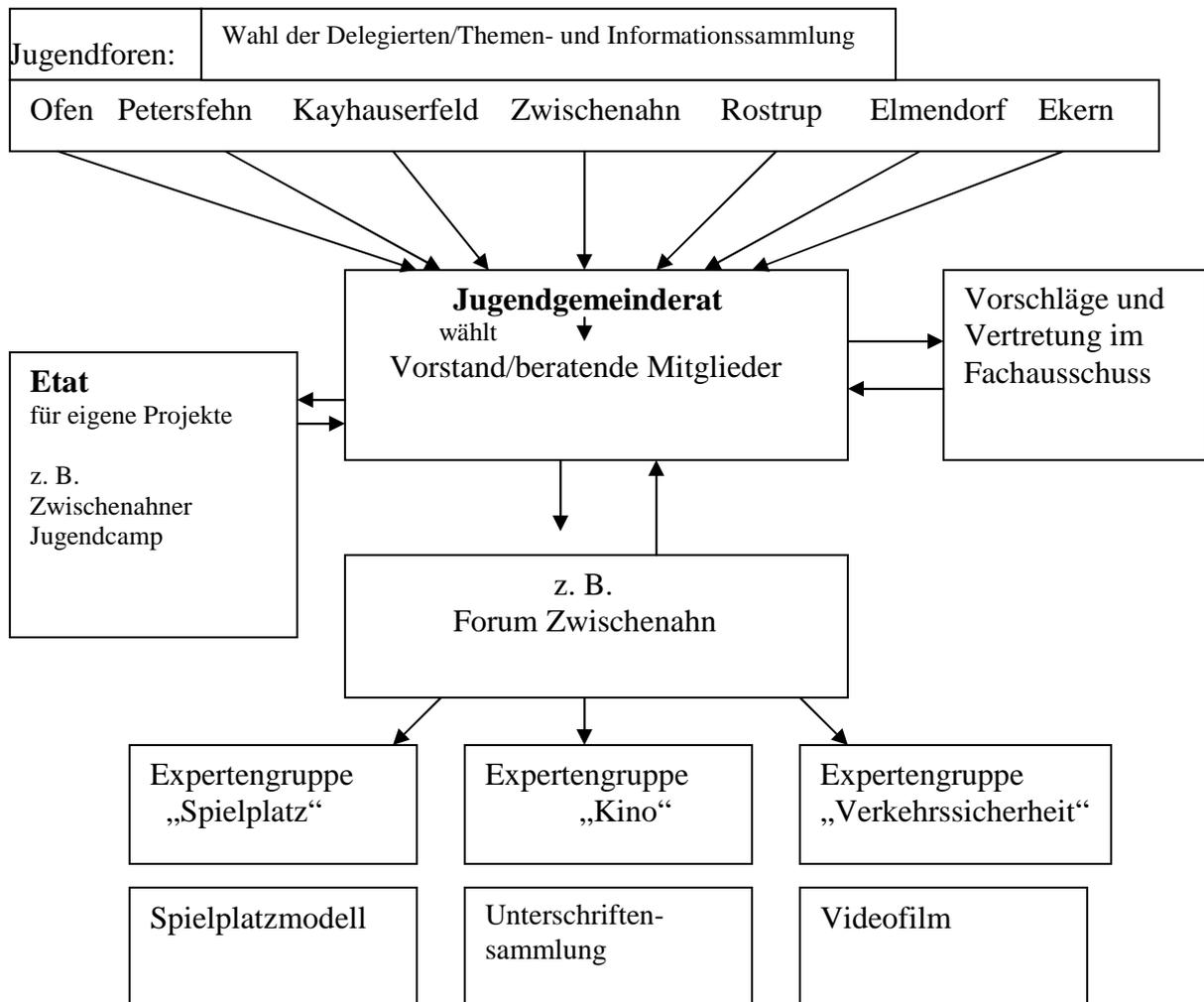
Die Gemeinde Bad Zwischenahn verfügt über ein breites Netz von Gruppen, Vereinigungen, Vereinen und Institutionen, die sich im ,weitesten Sinne, mit den Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen beschäftigen (Jugendzentrum Stellwerk, Jugendräume Petersfehn, Jugendräume Ofen, Jugendraum Kayhauserfeld, Kinder- und Familienzentrum, CVJM, DRK, DLRG, Jugendfeuerwehr, die vielen Sportvereine, Dorfgemeinschaften, Musikschule, Landjugend.....) . Sie alle bieten, sicherlich unterschiedlich ausgeprägt, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Beteiligung und Mitbestimmung im Rahmen der jeweiligen Organisation. Die damit verbundenen Erfahrungen und Strukturen sollten für den größeren Rahmen des Beteiligungsmodells genutzt werden.

Unser Vorschlag:

In den verschiedenen Bauernschaften der Gemeinde werden sogenannte Jugendforen eingerichtet, in denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich zur aktuellen Situation zu äußern. Die Foren werden logistisch und personell angebunden an bestehende Einrichtungen/Organisationen. Aus den Jugendforen heraus werden Delegierte für den Jugendgemeinderat (JGR), aus dem Kreis der Delegierten wird ein Vorstand und beratende Mitglieder für die Fachausschüsse gewählt. Die Foren dienen, neben der Wahl der Delegierten, dazu, die Themen/Probleme/Wünsche aus den einzelnen Gemeindegebieten zusammen zu tragen. Der JGR bereitet sie inhaltlich auf, richtet ggfs. Projektgruppen in den Foren ein und vertritt die Kinder und Jugendlichen in den betreffenden Ausschüssen. Der JGR

sorgt für den Informationsrückfluss in die Foren. Die Foren werden min. einmal im Jahr einberufen.

Schematische Darstellung:



Foren: Mischung aus informellen und festen Gruppen (alle Kinder u. Jugendlichen des Einzugsgebietes von 6 – 16 Jahre, Einberufung durch Aushang/Presse/Schule) Durchführung begleitet durch Mitarbeiter des Amtes 40(alternativ: Ehrenamtlicher) und MitarbeiterIn vor Ort

JGR: 14 Delegierte + begleitendes/beratendes Mitglied aus Amt 40, gewählt für 1 Jahr, mit Geschäftsordnung, jeweils 2 Vertreter mit Antrags- und Rederecht im Fachausschuss, berufen die Jugendforen ein